

perii et auctoritate summi pontificis' in Anspruch genommen. Dieser kirchlich-königliche Traktat, dessen Abfassung in die Regierungszeit König Karls II. von Neapel (1285 - 1309), und zwar wohl noch vor 1298, anzusetzen ist, ist in vier Handschriften erhalten, einer Bremer, zwei Pariser und einer unvollständigen Münchener. Von diesen habe ich die erste abgeschrieben, die drei anderen verglichen. Der Text, bei dessen Gestaltung vornehmlich der Pariser Codex zu folgen war, ist zur Zeit fertig und auch die sachliche Bearbeitung soweit vorgeschritten, daß die Drucklegung dieses bisher noch gänzlich unedirten Traktates in den Fontes iuris Germanici in wenigen Wochen begonnen werden kann.

Endlich habe ich die Korrekturen der Leoniken weiter gelesen und einmal auch kleine Arbeiten für die Constitutionen Karls IV. besorgt.

Berlin den 5. April 1908.

Mario Krammer